



## Genderaspekte

Mit Mag<sup>a</sup>. Antonia Wenzl sprachen wir über ihre eben fertiggestellte Masterarbeit, die sich mit der Gefahrenevaluierung am Arbeitsplatz intensiv auseinandersetzt und die auch wesentliche Verbesserungsvorschläge enthält. **SEITE 22**

→ **infospots**

→ **tipps**

→ **ultimo**



## Gebäude & Sicherheit

Immer wieder führen Unfälle bei Instandhaltungsarbeiten im Umfeld oder bei Liegenschaften zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. In unserem diesmaligen Thema beleuchten wir Haftungsfragen und Verantwortlichkeit von Arbeitssicherheit bei der Betreuung und Instandhaltung von Gebäuden. Aber auch die Straßenverkehrsordnung muss dabei berücksichtigt werden. **SEITE 14**

## PSA in Österreich unter der Lupe

Im Auftrag unseres Verbandes hat SDI-Research die „Persönliche Schutzausrüstung 2012“ unter die Lupe genommen. Aus dieser Marktanalyse lassen sich sowohl die Anforderungen, als auch die Auswahlkriterien der Verwender, aus aktueller Sicht wesentlich besser erkennen. **SEITE 17**



## Liebe Leserin, lieber Leser,

während die Arbeitsunfälle mit physischen Schäden weiter sinken, steigen Arbeitsunfälle durch psychische Erkrankungen weiter an. Stehen wir vor einem kompletten Umdenken, was Prävention und Gesundheitsschutz betrifft?

Wie immer in der Diskussion – liegt z.B. beim Burn-Out Syndrom der Auslöser im privaten oder im betrieblichen Bereich? Und welche Ursachen kann man im Betrieb real feststellen?

Interessant dafür ein Urteil (Aktenzahl 9 ObA 131/11x), das schon im vergangenen Jahr vom OGH getroffen wurde. Es ging um eine Klage eines gemobbten Mitarbeiters auf Schadenersatz, der seinem Arbeitgeber mangelnde Fürsorge vorwarf und er dadurch psychisch erkrankt sei. Gefordert wurde Ersatz des Verdienstentgangs, Fahrtkostenersatz für Arztbesuche und natürlich Schmerzensgeld für erlittene psychische Schäden.

Das Urteil gilt bei Arbeitsrechtsexperten als Meilenstein. Denn die Richter stellen klar dass: „... die Fürsorgepflicht den Arbeitgeber auch dazu verpflichtet, notwendige Maßnahmen gegen das Betriebsklima gröblich beeinträchtigende Mitarbeiter zu ergreifen, insbesondere wenn deren Verhalten so weit geht, dass die Arbeitsbedingungen für andere Arbeitnehmer unzumutbar werden ...“. Das bedeutete in dem konkreten Fall noch nicht, dass der Schadenersatz anerkannt wurde, damit müssen sich andere Gerichte beschäftigen, aber es bedeutet laut Meinung von Anwälten, dass Arbeitgeber bei Mobbing-Verdacht die Pflicht haben einzugreifen. Und sollten sie diese Pflicht nicht wahrnehmen – dann drohen Schadenersatzansprüche. Dem Wort „Verdacht“ kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Daher sollte in Zukunft dem Mobbing schon in den Anfängen, auch als Ursache von psychischen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz, wesentlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden,

meint

Ihr noch immer lernfähiger

Hans Peter Greiner



### VERBANDS-MITGLIEDER

#### ORDENTLICHE MITGLIEDER

**3M Österreich Ges.m.b.H. | Blåkläder Workwear GmbH**  
**Delta Plus S.R.L. | Dräger Safety Austria GmbH**  
**ESKA Lederhandschuhfabrik GmbH & Co.KG**  
**GEFAS Gesellschaft für Arbeitssicherheit GmbH | A.Haberkorn & Co.GmbH**  
**Haberkorn GmbH | Anton Haidenthaler GmbH & Co.KG**  
**Hoehenwerkstatt GmbH | Hostra Gummi und Kunststoffe GmbH**  
**Kaindl Technischer Industriebedarf Ges.m.b.H. | Kwintet Austria GmbH**  
**MSA Auer Austria Vertriebs GmbH | Schloffer Arbeitsschutz GmbH**  
**Schütze-Schuhe GmbH & Co.KG | Sperian Protection Deutschland GmbH. & Co.KG**  
**Spirig Pharma GmbH | Stuco GmbH | Teufelberger Seil GmbH | VWR International GmbH**  
**Uvex Austria Ges.m.b.H. | Dr. Wurzer Nfg GmbH Arbeitsschutz, Unfallschutz**

FÖRDERNDE MITGLIEDER  
 Ansell | Kimberly-Clark GmbH



<b>infospots</b>	<b>4</b>
<b>insider post</b>	
<b>PSA gegen Absturz – wiederkehrende Überprüfungen</b>	<b>12</b>
Die aktuelle Kolumne von Sicherheitsexperten Ing. Thomas Reiner	
<b>thema</b>	
<b>Gebäude &amp; Sicherheit</b>	<b>14</b>
Obwohl Gebäude immer sicherer werden, führen Unfälle bei Liegenschaften oft zu Rechtsstreitigkeiten. Mag. Udo Weinberger, Präsident des Österreichischen Verbandes der Immobilienwirtschaft, zu den Anforderungen an die Gebäudesicherheit.	
<b>verband intern</b>	
<b>Persönliche Schutzausrüstung 2012</b>	<b>17</b>
Ein Marktuntersuchung über PSA in Österreich, mit einem Kommentar von Dr. Villani von SDI-Research die diese Untersuchung durchgeführt haben.	
<b>normen aktuell</b>	
<b>Neuheiten im Arbeitnehmerschutzrecht und in der PSA-Normung</b>	<b>20</b>
<b>standpunkt</b>	
<b>Genderaspekte in der Gefahrenevaluierung am Arbeitsplatz</b>	<b>22</b>
Mit Mag <sup>a</sup> . Antonia Wenzl sprachen wir über ihre Masterarbeit zu diesem Thema und die vielen Problemzonen denen sich Frauen in der Arbeitswelt gegenüber sehen.	
<b>tips.trends.innovationen</b>	<b>25</b>
<b>bezugsquellen</b>	<b>33</b>
<b>ultimo</b>	<b>34</b>

Die nächste MAS erscheint Mitte Juni 2013

[www.maswebmagazin.at](http://www.maswebmagazin.at)

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Österreichischer Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit, 1130 Wien, Altgasse 21/8, Tel.: 01/89 25 585, Fax: DW -15, info@vas.at  
**Verlag:** Vitrine Zeitschriften VerlagsgesmbH., 1050 Wien, Schloßgasse 10-12, vitrine@kommunikationsgestaltung.at  
**Redaktion:** H. P. Greiner, W. Greiner, 01/526 51 78-56  
**Anzeigenmarketing:** Marion Juren-Orac, 01/545 25 77-424, m.juren-orac@n-orac.at  
**Grafisches Konzept/Gestaltung:** Greiner & Greiner, 1050 Wien  
**Druck:** Robitschek, 1050 Wien  
**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich **Auflage:** 7.000  
**Jahresabonnement:** € 14,50 **Einzelpreis:** € 4,50  
**Pressestelle Österreichischer Verband für Arbeitssicherheit:**  
 Mag. Eva Haas, Kornblumenweg 5, 2384 Breitenfurt, Tel.: 02239/3219-11, Fax: 02239/3219-10, E-Mail: office@evahaas.at



ING. THOMAS REINER, MSc

## Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – wiederkehrende Überprüfungen

### Liebe KollegInnen und Kollegen,

In vielen Betrieben wird persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) verwendet bzw. auch vorgehalten. In jenen Unternehmen in denen die PSAgA tagtäglich in Verwendung ist, sollte das Thema Überprüfung und Dokumentation bereits ein Standardprozess sein. Um eine Zeiteffizienz in der täglichen Arbeit zu bewirken, werden für Standardprozesse meist Checklisten bzw. Formulare verwendet. Daher habe ich Ihnen in diesem Artikel auch die wesentlichen Punkte für eine organisatorische Checkliste für die Planung zusammengestellt. Des Weiteren finden Sie wie immer: nützliche Tipps und Informationen für die Praxis.

Alles was wiederkehrend durchzuführen ist, hat den Effekt eines wiederkehrenden Zeit- und Kostenaufwandes. Damit ist eine rechtzeitige Planung durchzuführen und die Termine sind zu planen. Im Bereich PSAgA ist dies sehr wesentlich, um bei etwaigen Vorfällen keine unnötigen Risiken einzugehen. Zusätzlich können wir mit Hilfe von Checklisten die Effizienz steigern und für das nächste Jahr den Zeitaufwand kürzen. Mit der richtigen Planung und dem Hintergrundwissen können auch Kosten transparent für die Budgetplanung dargestellt werden.

Da ich es in Gesprächen mit Experten immer wieder diskutiere, möchte ich an dieser Stelle das Thema Budgetplanung aufgreifen: Die Mindestanforderungen im Arbeitnehmerschutz sind über die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar definiert. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass über die D-A-CH-S-Gruppe (internationale Fachgruppe Absturz) in verschiedenen Regelwerken der Stand der Technik definiert wird, ohne dabei nationale Gesetze der einzelnen Länder zu beeinflussen. Die Dokumente stehen in deutscher, englischer und italienischer Sprache kostenlos zum Download zur Verfügung ([www.bauforumplus.eu/absturz](http://www.bauforumplus.eu/absturz)).

Der erforderliche Budgetblock für den Arbeitnehmerschutz (wiederkehrende Überprüfungen, Schulungen und Ausbildungen, etc.) hat somit ein starkes regulatives

Fundament. Argumentieren Sie, wenn erforderlich, über die gesetzlichen Bestimmungen z.B. aufgrund des § 37 ASchG und des § 72 der AAV ist eine jährlich wiederkehrende Überprüfung erforderlich. Vorgesetzte können natürlich das Budget streichen, übernehmen damit aber natürlich das Risiko im Falle eines vermeidbaren Arbeitsunfalls zivil-, straf- und verwaltungs(-straf)rechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Ich frage mich in diesem Fall, warum verantwortliche Personen das Risiko einer Verurteilung wegen grober Fahrlässigkeit eingehen. Warum wird das Risiko akzeptiert, dass Betriebspflichtversicherungen im Schadensfall die Leistung verweigern oder beim Unternehmen regressieren und die jeweiligen verantwortlichen Personen mit Ihrem Privatkapital haften.

### Rechtlicher Hintergrund

Im Hinblick auf die PSAgA müssen wir auch, in die bereits in die Tage gekommene AAV einen Blick werfen. Hier finden sich im § 72 AAV die Vorgaben für die Verwendung, Handhabung, die Lagerung und auch für die Überprüfung. Gemäß Abs. 7 müssen „Sicherheitsgürtel und Sicherheitsgeschirre einschließlich ihrer Ausrüstung mindestens einmal jährlich von geeigneten, fachkundigen Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Über die Prüfungen sind Vormerke zu führen.“

Die „Vormerke und Aufzeichnungen der durchgeführten Prüfungen, Untersuchungen oder Übungen sind bis mindestens drei Jahre nach Durchführung der darauffolgenden Prüfung, Untersuchung oder Übung im Betrieb gem. § 90 AAV Abs 4 aufzubewahren“.

Im Abs. 6 erfolgt eine zusätzliche Vorgabe: „Schutzausrüstungen, die durch den Absturz einer Person beansprucht wurden, dürfen nicht mehr verwendet werden; Höhensicherungsgeräte dürfen erst nach Prüfung durch eine geeignete, fachkundige Person wieder verwendet werden.“

Wenn die PSAgA regelmäßig zu prüfen ist, ist natürlich auch die fachgerechte Lagerung zu überprüfen. Diesbezüglich wird im

§72 Abs. 5 vorgegeben, dass die PSAgA in trockenen, „nicht zu warmen Räumen vor schädlichen Einwirkungen geschützt freihängend aufbewahrt sein“ muss.

Generell sind im § 37 ASchG die wiederkehrenden Prüfungen normiert. In Bezug auf das Prüfintervall werden im ASchG keine Detailangaben angeführt. Es sind die Herstellervorgaben in der Gebrauchsanweisung heranzuziehen. Des Weiteren sind auch die Durchführungsverordnungen zum ASchG noch zu berücksichtigen:

§ 6 AM-VO Prüfpflichten Allgemein

§ 8 AM-VO Wiederkehrende Prüfung – Hinweis auf das jährliche Prüfintervall, etc.

§ 151 BauV Prüfungen – Hinweis auf das jährliche Prüfintervall durch Fachkundigen etc.

### Sachkundige Personen

Die PSAgA Überprüfungen sind von geeigneten, sachkundigen Personen durchzuführen. Die Überprüfungen müssen von Ziviltechnikern des in Betracht kommenden Fachgebietes oder fachkundigen Personen des Technischen Überwachungsvereins oder sonstigen geeigneten, sachkundigen und berechtigten Personen durchgeführt werden.

In Österreich gibt es zahlreiche befugte Unternehmen, die wiederkehrende Prüfungen von PSAgA durchführen. Sie können jedoch auch eigene MitarbeiterInnen zum Sachkundigen ausbilden lassen. Diese können die Aufgaben im Betrieb übernehmen. Wenn Sie mehr als 600 € pro Jahr für wiederkehrende Überprüfungen die eine sachkundige Person durchführen kann investieren müssen, empfiehlt es sich einen eigenen Mitarbeiter ausbilden zu lassen.

Sachkundig ist, wer zum Beispiel an einem Lehrgang nach dem BG-Grundsatz „Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für PSA gegen Absturz“ (BGG 906) erfolgreich teilgenommen hat. Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und Kenntnisse über den Einsatz und den Umgang mit PSAgA besitzen. Sachkundige

werden in Österreich durch Unternehmen, die sich auf Arbeitsschutz gegen Absturz spezialisiert haben und von PSA-Herstellern ausgebildet. Als Nachweis erhält jeder Teilnehmer vom Ausbildungsinstitut ein Zertifikat. Die Ausbildung dauert mindestens 2 Tage. Mein persönlicher Tipp: erkundigen Sie sich vor allem über die Kompetenzen des Ausbildungsinstitutes.

#### Welche Aufgaben hat der Sachkundige?

Der Sachkundige soll den Arbeitgeber bei der Auswahl und dem Einsatz der PSA beraten. Er ist dafür verantwortlich, dass die PSA entsprechend sachgemäß aufbewahrt wird und unterstützt dabei, die Betriebsanweisungen für den Einsatz der PSA zu erstellen und aktuell zu halten. Sachkundige führen die wiederkehrenden Überprüfungen der PSA entsprechend den Prüfkriterien der Hersteller sowie der bestehenden Vorschriften durch und können auch bei Unterweisungen unterstützen. Der Sachkundige beurteilt die einzelnen Systeme und Systembestandteile und legt die erforderlichen Maßnahmen zur Weiterbenutzung, Instandsetzung oder Aussonderung fest.

Sachkundige sind auch für die lückenlose Dokumentation Ihrer Tätigkeiten verantwortlich. Er achtet auch darauf, dass für jedes Produkt eine Bedienungsanleitung vorhanden ist. Sollte das nicht der Fall sein, müssen diese beim Hersteller angefordert werden.

An dieser Stelle muss hinzugefügt werden, dass es Ausnahmen gibt, bei denen einzelne Produkte entsprechend den Herstellerangaben nur durch den Erzeuger bzw. von ihm autorisierte Unternehmen durchgeführt werden darf. Dies betrifft z.B. Höhensicherungsgeräte. Hier ist eine Sicht- u. Funktionsprüfung zu wenig und auch null zulässig.

Ich empfehle für die organisatorische Planung der wiederkehrenden Prüfungen eine Checkliste zu erstellen. Sofern keine Spezialsoftware zur Verfügung steht, kann diese z.B. im Excel erstellt werden. Es sollte eine Checkliste geben, in der alle Komponenten der PSA registriert sind und die Überprüfungen gesammelt dokumentiert werden. Punkte für diese Checkliste sind z.B.

Inventarnummer

Produktname / Produkt Beschreibung

Datum der ersten Inbetriebnahme  
Name des/der MitarbeiterIn (wenn PSA MitarbeiterIn zugeordnet ist)

Zeitintervall der wiederkehrenden Prüfung

Datum der letzten Überprüfung

Datum der nächsten Überprüfung

Status der Überprüfung (offen, in Arbeit, beauftragt, etc)

Überprüfung wird durchgeführt durch (Name des Unternehmens mit Ansprechpartner bzw. verantwortlicher sachkundiger Mitarbeiter)

Weitere Checklisten/Formulare sollten durch die sachkundigen Personen, welche die Überprüfungen durchführen, für jede Komponente der PSA, erstellt werden. Hier sollte es beispielsweise nachstehende Rubriken geben:

Überprüfung Auffanggurt

Überprüfung Seile

Überprüfung Karabiner

Etc.

Eine Detail-Checkliste und weitere Informationen finden Sie auch in der BG-Information BGI 826 Schutz gegen Absturz (Auffangsysteme sachkundig auswählen, anwenden und prüfen).

Wiederkehrende Überprüfungen bei PSA sind sehr wichtig. Es kommt immer wieder mal vor, dass man Bandfalldämpfer an benutzten Systemen vorfindet, welche bereits seit Jahren ausgeschieden werden müssten. Denken Sie an Ihre Sicherheit und die Sicherheit ihrer MitarbeiterInnen. Durch ausgebildete sachkundige Personen und das Arbeiten mit Checklisten kann der Aufwand hierfür minimiert und der Qualitätslevel angehoben werden. Setzen Sie sich Termine für diese Tätigkeiten in Ihrem Zeitplansystem – wenn ein Termin geplant ist, wird er auch eher eingehalten!

Es freut mich, wenn wieder ein paar Gedankenanstöße dabei waren, die Ihnen in Ihrer Praxis von Nutzen sind.

... bis zum nächsten Mal – dann wieder Interessantes aus der Welt der Sicherheit.

Euer

Thomas Reiner

www.rosclus.at

SCHÜTZE  
ist Gesundheit!



schütze  
schuhe

SICHERHEITSSCHUHE

mit sicherheit wohlfühlen



**SCHÜTZE-SCHUHE**

GmbH & Co.KG

Pregartener Straße 15

4284 Tragwein, Austria

Tel. +43(0)7263/88323,

Fax.+43(0)7263/883237

e-Mail:

office@schuetze-schuhe.at

[www.schuetze-schuhe.at](http://www.schuetze-schuhe.at)

